

## 48. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Änderungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Grefrath wird zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Gnadenhofes gemäß § 2 BauGB geändert (Titel: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus beigefügtem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses ist.

Grefrath, den 13.02.2019

Der Bürgermeister  
Lommetz

### Übersichtskarte

